



## **TÄTIGKEITSBERICHT 2021**

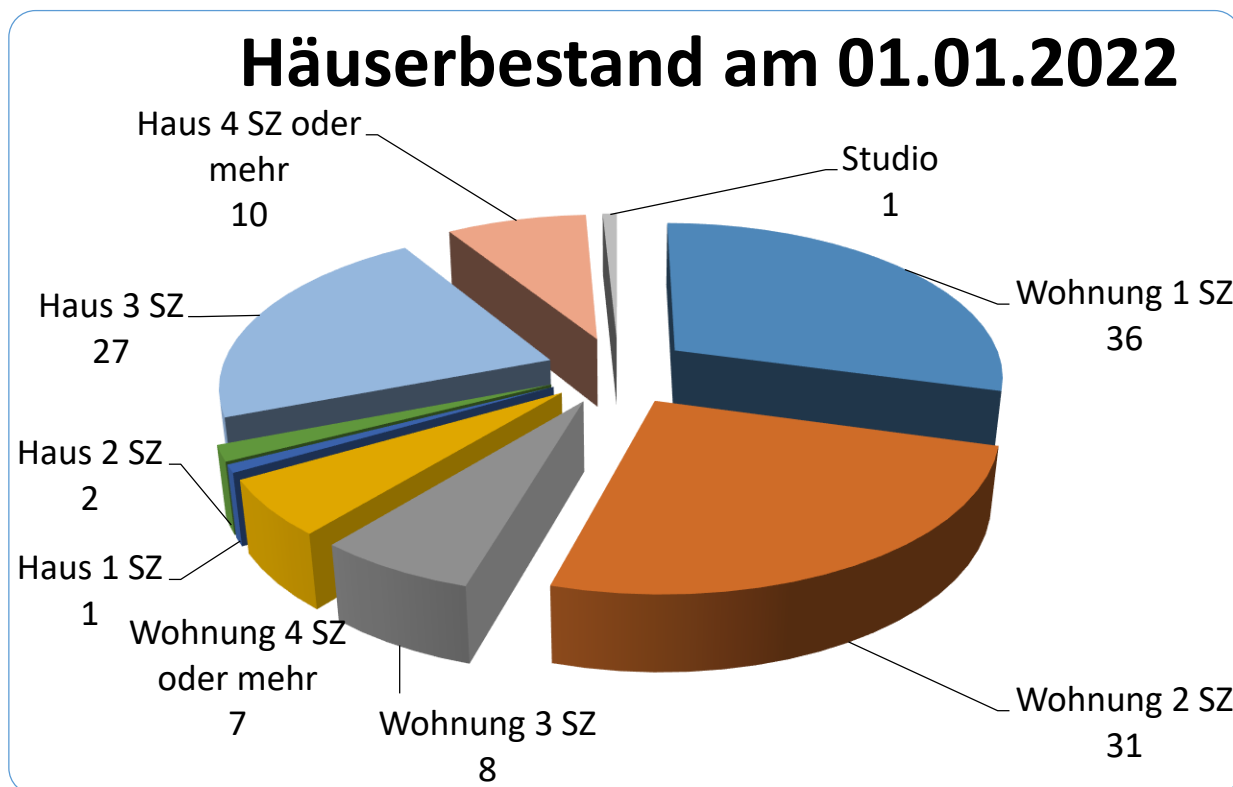
## Inhaltsverzeichnis

1. Häuserbestand – MieterInnen – Wohnungssuchende.....	3
1.1. Häuserbestand .....	3
1.2. Verteilung in den 5 Gemeinden.....	4
1.3. Mandatspreise – Mieten – Provisionen .....	5
1.4. MieterInnen am 1. Januar 2022 .....	5
1.5. Mietpreisvergleich .....	6
1.6. Anträge von Wohnungssuchenden .....	7
2. Andere Dienstleistungen von „Wohnraum für Alle“ .....	13
3. Wohnungswesen in der DG .....	14
4. Sonstige Projekte in 2021 .....	16
4.1. Renovierungsprojekte .....	16
4.2. Mietabzüge (MAZ).....	17
5. Die zur Verfügung stehenden Mittel .....	18
5.1. Personal .....	18
5.1.1. Ehrenamt.....	18
5.1.2. Weiterbildungen .....	19
5.2. Subsidierung und finanzielle Unterstützung.....	19
5.3. Infrastruktur und Büromaterial.....	20
5.4. Büro-Arbeit und Home-Office während der Pandemie .....	20
6. Soziale Begleitarbeit während der Pandemie .....	21
6.1. Individuelle Begleitarbeit .....	21
6.2. Aktivitäten der Mietergemeinschaft.....	21
7. Das Team stellt sich neu auf .....	23
8. Mitgestaltung von anderen Projekten & Einrichtungen .....	24
8.1. Netzwerk Süd.....	24
8.2. VoG „Dabei“ .....	24
8.3. Arbeitgeberverband „AnikoS“ .....	25
8.4. UWAIS.....	25
8.5. Patchwork.....	26
8.6. „Frühstück für Alle“ (ehemals „Frühstück mit frischen Ideen“).....	26
8.7. Pilot-Projekt „Perspektive“ .....	27



# 1. Häuserbestand – MieterInnen – Wohnungssuchende

## 1.1. Häuserbestand



Anfang Januar 2021 verwaltete die VoG „Wohnraum für Alle“ 121 Wohneinheiten (d. h. Wohnungen oder Häuser) durch Mandatsverträge. **Anfang Januar 2022 betrug der Häuserbestand 123 verwaltete Wohneinheiten.**

### Beobachtungen und Analysen:

- Parallel zum Häuserbestand wurden in 2021 insgesamt 17 Mietverträge beendet und 20 neue Verträge unterzeichnet. In 2 Fällen zog ein Mieter innerhalb des Wohnparks von „Wohnraum für Alle“ in eine andere Wohnung.
- Bei aktueller Aktivität (individuelle Begleitungen, Mietergemeinschaftsarbeit, Vernetzung und Koordination mit anderen lokalen Dienstleistern,...) scheinen je nach benötigter Begleitintensität (d. h. je nach Bedürfnissen der begleiteten MieterInnen und Wohnungssuchenden) **etwa 25 verwaltete Wohneinheiten/VZÄ möglich** zu sein.

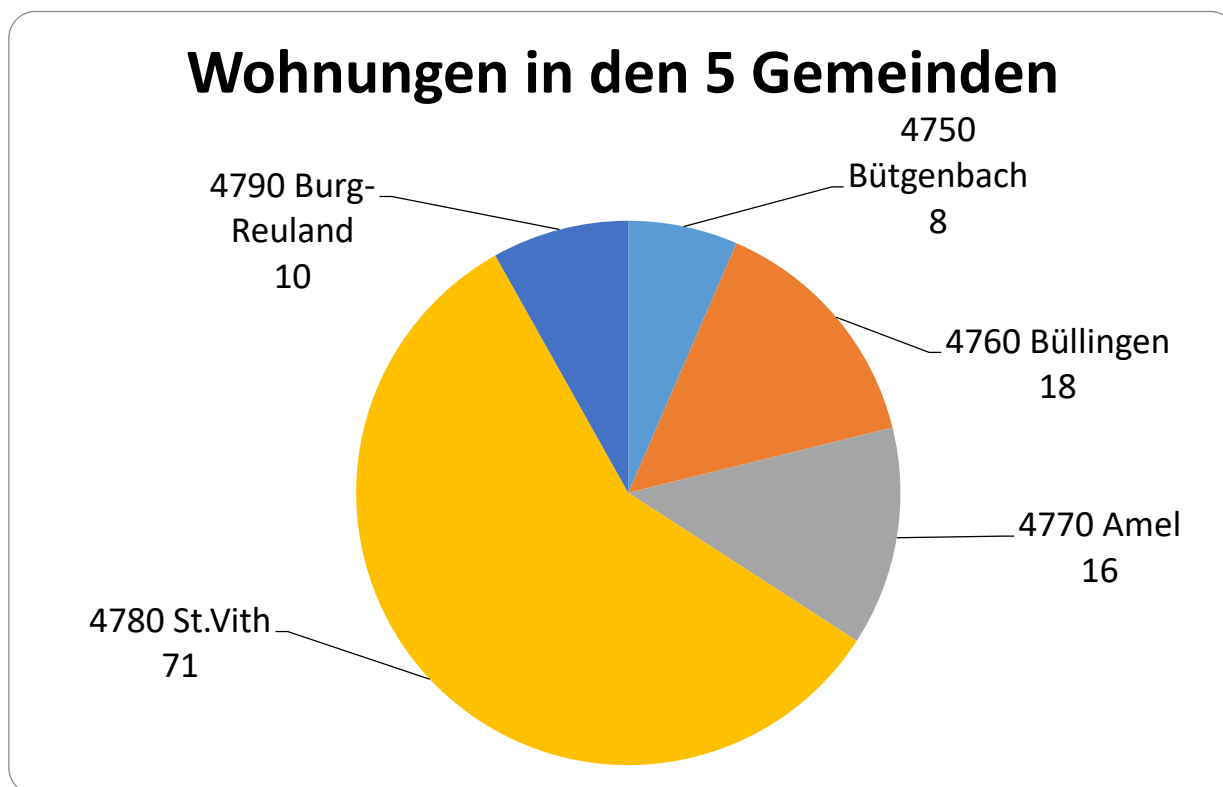
Im November 2020 wurde eine neue Halbtagsstelle im Sozialdienst geschaffen (zu Lasten unserer VoG), sodass der Personalkader auf 4,5 VZÄ gewachsen ist. Dies entspricht einer Verwaltungs- und Begleitkapazität von 113 Wohnungen.

Eine **Steigerung des Häuserbestands** (oder eine Ausweitung des Arbeitsauftrags) ist nur **bei wachsendem Personalkader möglich**, ohne gleichzeitig zu riskieren

- die motivierten **MitarbeiterInnen** zu überfordern und auszubrennen;

- die **Qualität der Begleitungen** und geleisteten Arbeit zu gefährden, was wiederum negative Auswirkungen haben würde auf die Situationen der begleiteten MieterInnen und langfristig auf die finanzielle Situation unserer VoG. Eine Aufstockung um eine zusätzliche Halbzzeitkraft in der Verwaltung wurde im zweiten Halbjahr 2021 durch den Verwaltungsrat der VoG entschieden, nachdem das Okay dafür in einem Begleitausschuss mit der DG gegeben worden war. Die Einstellung erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2022.

## 1.2. Verteilung in den 5 Gemeinden

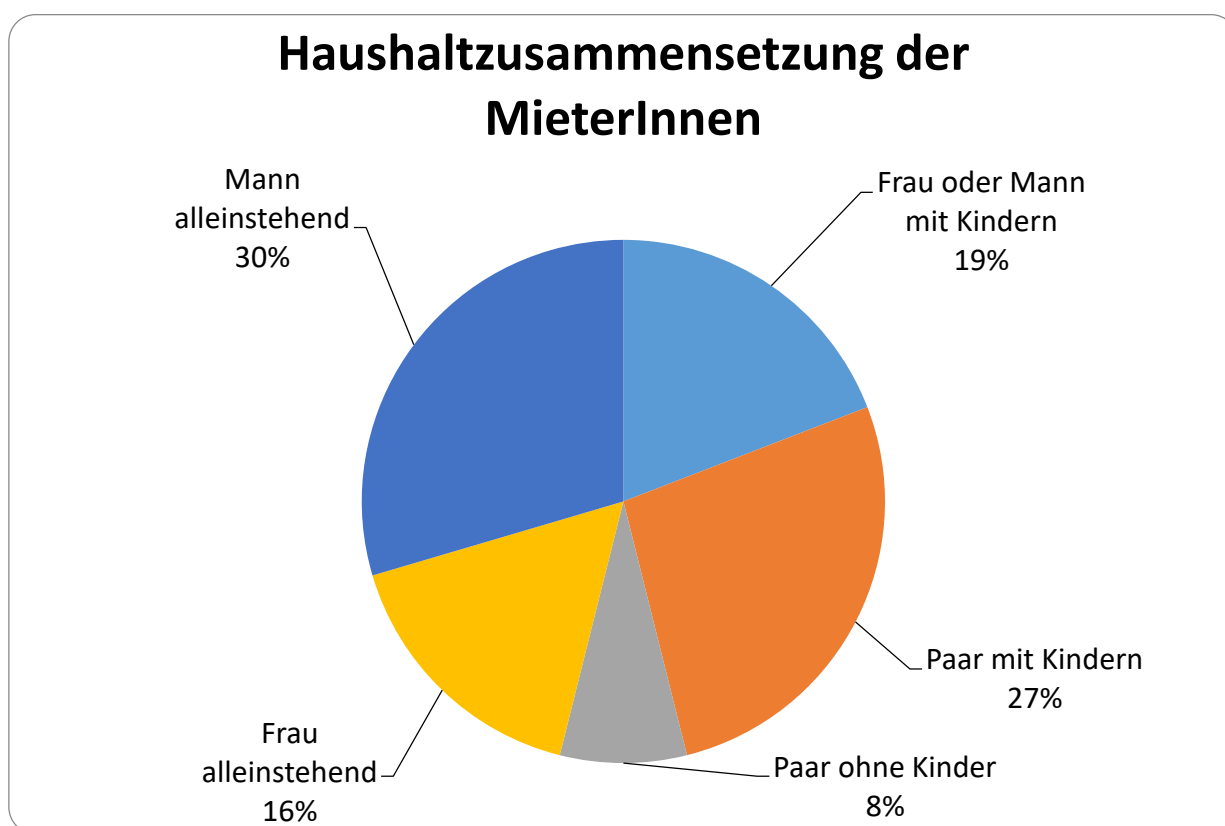


Wohnungsart	4750	4760	4770	4780	4790	Total
Wohnung 1 Schlafzimmer	0	1	3	30	2	<b>36</b>
Wohnung 2 Schlafzimmer	1	9	4	17	0	<b>31</b>
Wohnung 3 Schlafzimmer	0	0	0	8	0	<b>8</b>
Wohnung 4 Schlafzimmer und mehr	0	1	1	4	1	<b>7</b>
Haus 1 Schlafzimmer	0	1	0	0	0	<b>1</b>
Haus 2 Schlafzimmer	0	0	1	1	0	<b>2</b>
Haus 3 Schlafzimmer	5	4	3	9	6	<b>27</b>
Haus 4 Schlafzimmer und mehr	2	2	3	2	1	<b>10</b>
Studio	0	0	1	0	0	<b>1</b>
<b>Total</b>	<b>8</b>	<b>18</b>	<b>16</b>	<b>71</b>	<b>10</b>	<b>123</b>

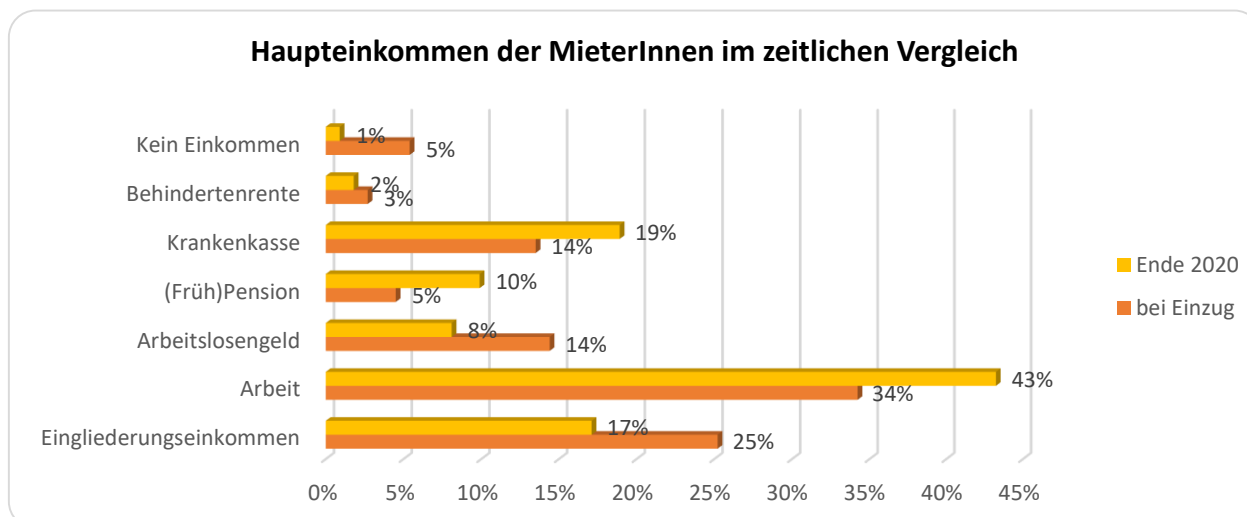
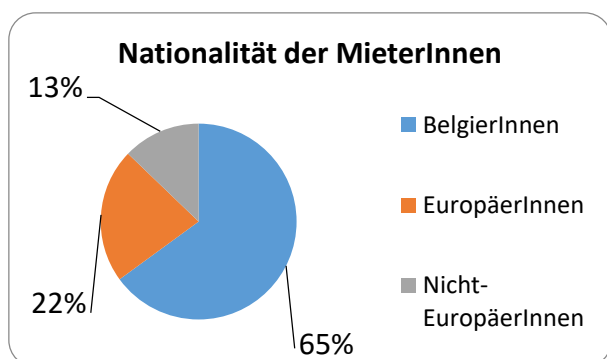
### 1.3. Mandatspreise – Mieten – Provisionen

<b>Durchschnittsmieten pro Wohnungsgröße</b>			
<b>Wohnungsgröße</b>	<b>Mandatspreis</b>	<b>Mietpreis</b>	<b>Provision</b>
Wohnung 1 SZ	365,55 €	390,67 €	25,12 €
Wohnung 2 SZ	353,35 €	388,59 €	35,24 €
Wohnung 3 SZ	307,79 €	388,67 €	80,88 €
Wohnung 4 SZ oder mehr	323,00 €	421,45 €	98,45 €
Haus 1 SZ	328,78 €	350,00 €	21,22 €
Haus 2 SZ	391,99 €	443,33 €	51,34 €
Haus 3 SZ	382,66 €	439,94 €	57,28 €
Haus 4 SZ oder mehr	458,78 €	508,31 €	49,53 €
Studio	312,02 €	347,59 €	35,57 €
Durchschnitt	368,65 €	412,44 €	43,79 €
Durchschnitts-Provision in %			11,88 %

### 1.4. MieterInnen am 1. Januar 2022



- **Es handelt sich um 115 Mietparteien** wobei „Wohnraum für Alle“ am 1. Januar 2022 insgesamt 123 Wohnungen oder Häuser verwaltete. Dies ergibt sich daraus, dass in 8 Wohnungen am ersten Tag des Jahres 2022 keine Mieter registriert waren, weil sie noch unbewohnt oder in Renovierung waren oder weil sich dort gerade ein Mieterwechsel abspielte und der neue Mieter noch nicht eingezogen war. (Am 1. Januar 2021 waren es auch 115 Mietparteien bei 121 Wohnungen.)



- **Bemerkenswerte Entwicklung:** Es ist festzustellen, dass ein großer Prozentsatz von MieterInnen bei Einzug Eingliederungseinkommen bezog, es nach einer gewissen Miet- und Begleitzeit jedoch wieder in ein Arbeitsverhältnis schafft.
- **Kein Einkommen:** Papierlose ohne Einkommen; Obdachlose ohne Einkommen; Menschen, die für bestimmte Zeit ohne Einkommen sind,...

## 1.5. Mietpreisvergleich

Zur Illustration kann folgender Vergleich der durchschnittlichen Mietpreise bei „Wohnraum für Alle“ und der allgemeingültigen Mieten (Schätzungen resultierend aus den Beobachtungen des privaten Wohnungsmarkts) im Süden der DG aufschlussreich sein:

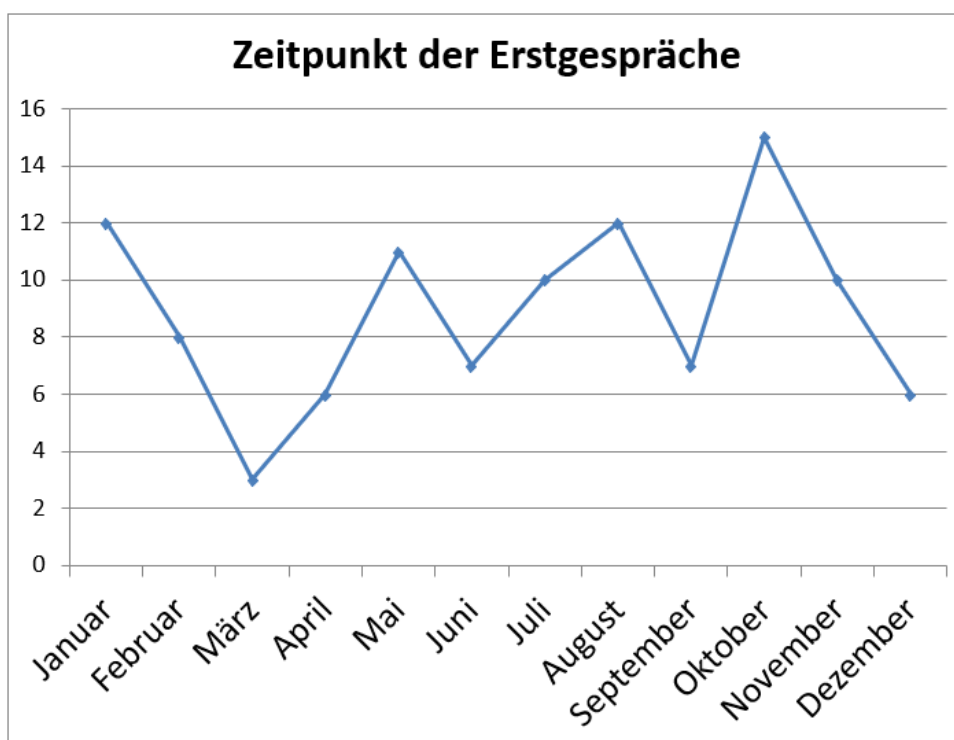
Wohnungsgröße	Mietpreis WfA	Mietpreis Wohnungsmarkt
Wohnung 1 Schlafzimmer	390,67 €	450,00 €
Wohnung 2 Schlafzimmer	388,59 €	500,00 €
Wohnung 3 Schlafzimmer	388,67 €	650,00 €
Wohnung 4 Schlafzimmer oder mehr	421,45 €	700,00 €
Haus 1 Schlafzimmer	350,00 €	500,00 €
Haus 2 Schlafzimmer	443,33 €	600,00 €
Haus 3 Schlafzimmer	439,94 €	720,00 €
Haus 4 Schlafzimmer oder mehr	508,31 €	750,00 €
Studio	347,59 €	390,00 €

Wichtig an dieser Stelle zu erwähnen: Seit einigen Jahren gewährte die Wallonische Region Mietbeihilfen ALLOC. Seit dem 1. Januar 2020 handelt es sich hierbei um MAZ (Mietabzüge) der DG (Erklärungen unter Punkt 3 und Punkt 4.2 dieses Tätigkeitsberichts). Diese müssen in der Vergleichstabelle noch von den „Mietpreisen WfA“ abgezogen werden. In 2021 haben die MieterInnen von 64 Wohnungen monatliche Mietabzüge erhalten. Insgesamt wurden in 2021 eine Gesamtsumme von 77 119, 80 € dieser Mietbeihilfen für MieterInnen von „Wohnraum für Alle“ ausbezahlt. Dies würde auch für das Jahr 2022 eine theoretische durchschnittliche Summe von ca. 1 205 €/Jahr für jede dieser 64 Wohnungen bedeuten.

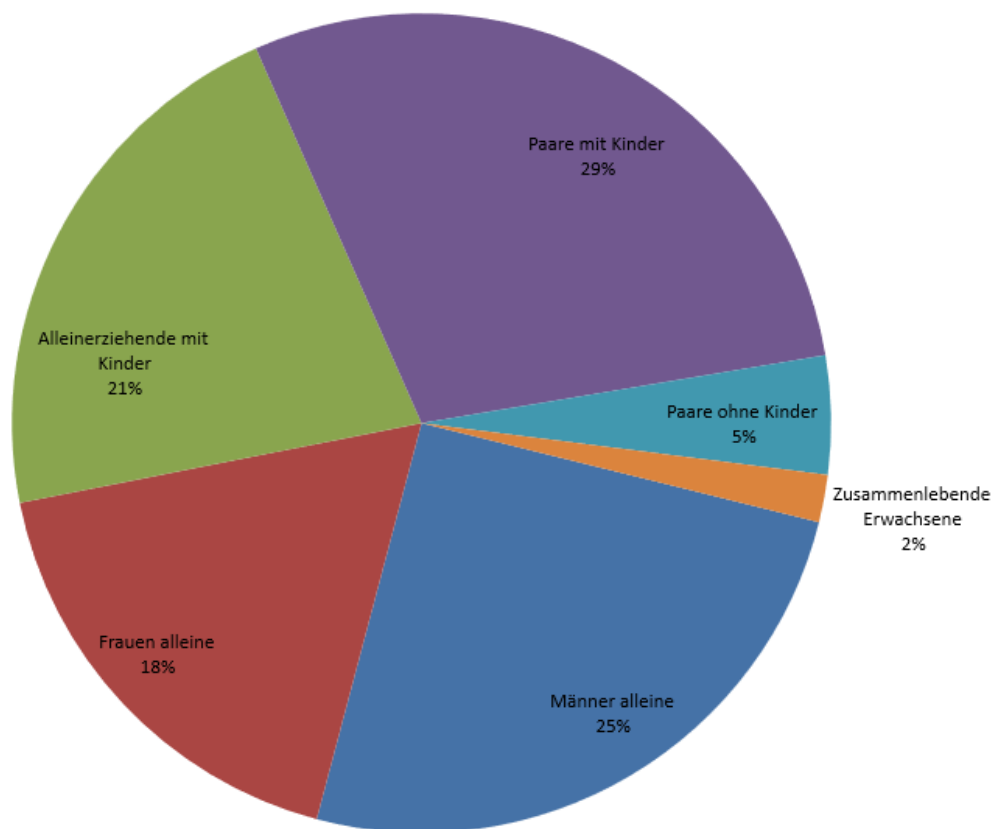
## 1.6. Anträge von Wohnungssuchenden

„Wohnraum für Alle“ war im Jahr 2021 mit über 115 Anfragen zur gemeinsamen Wohnungssuche konfrontiert. In 107 Fällen ist es zu einem längeren Erstgespräch gekommen, bei dem wir den wohnungssuchenden Personen das Hilfsangebot der VoG detailliert vorgestellt haben und bei dem eine Sozialarbeiterin die Gelegenheit hatte, genaue Angaben zur Situation der Personen zu bekommen.

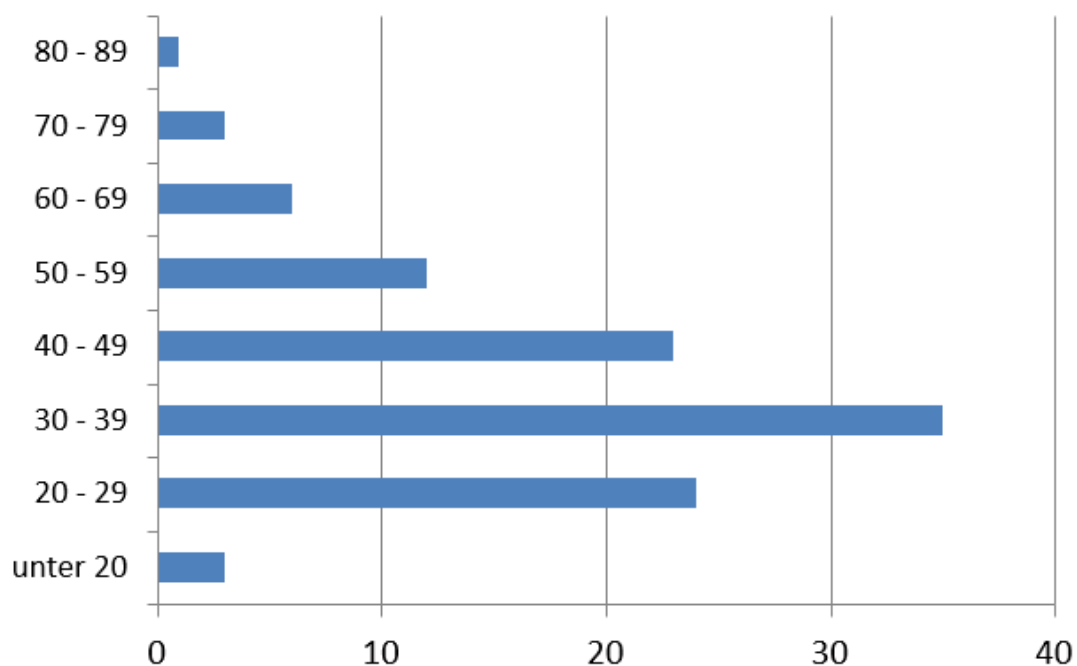
Die Überschwemmungen im Juli 2021 hatten viele Neueinschreibungen in der zweiten Jahreshälfte zur Folge.

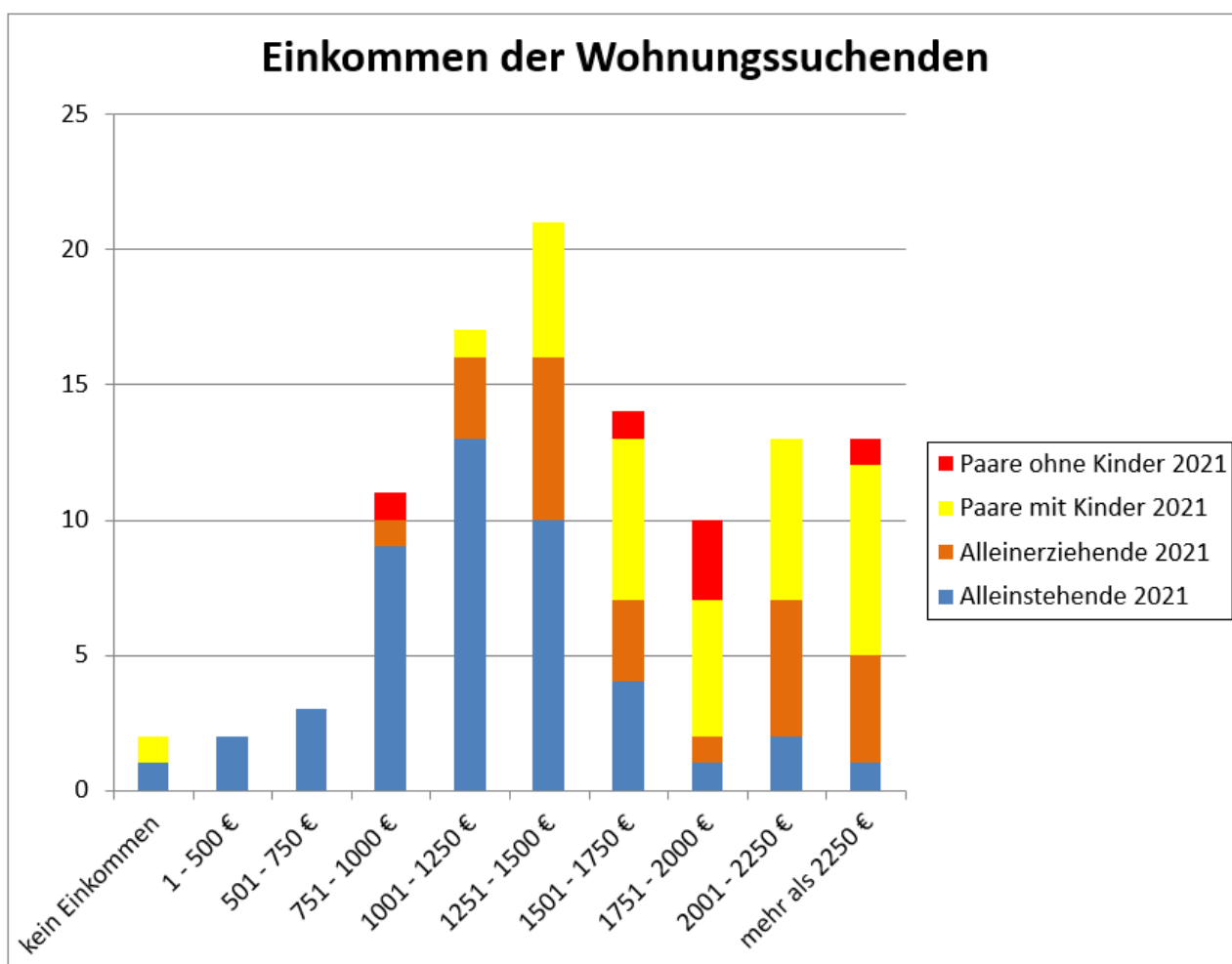
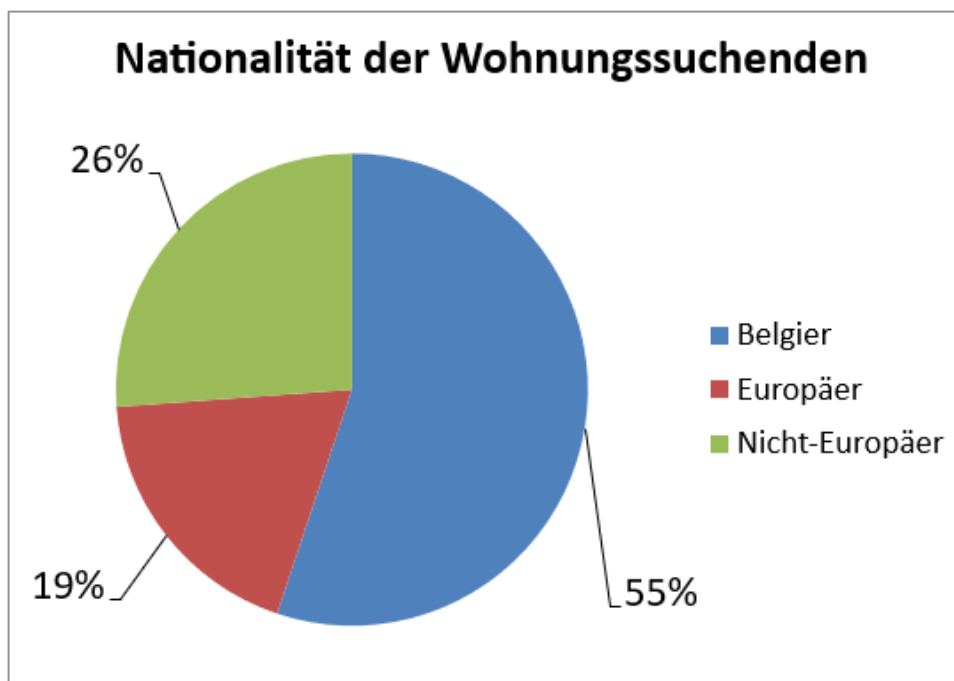


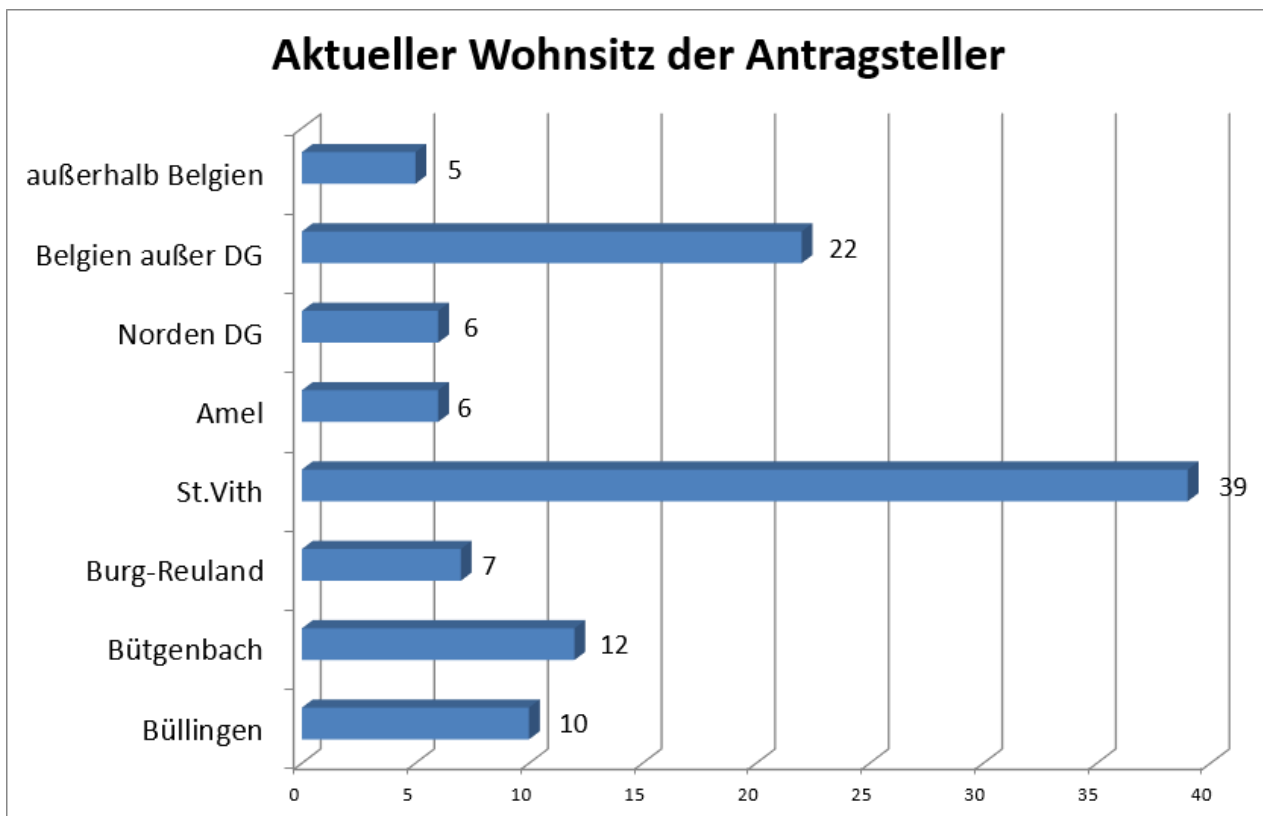
### Haushaltszusammensetzung der Wohnungssuchenden



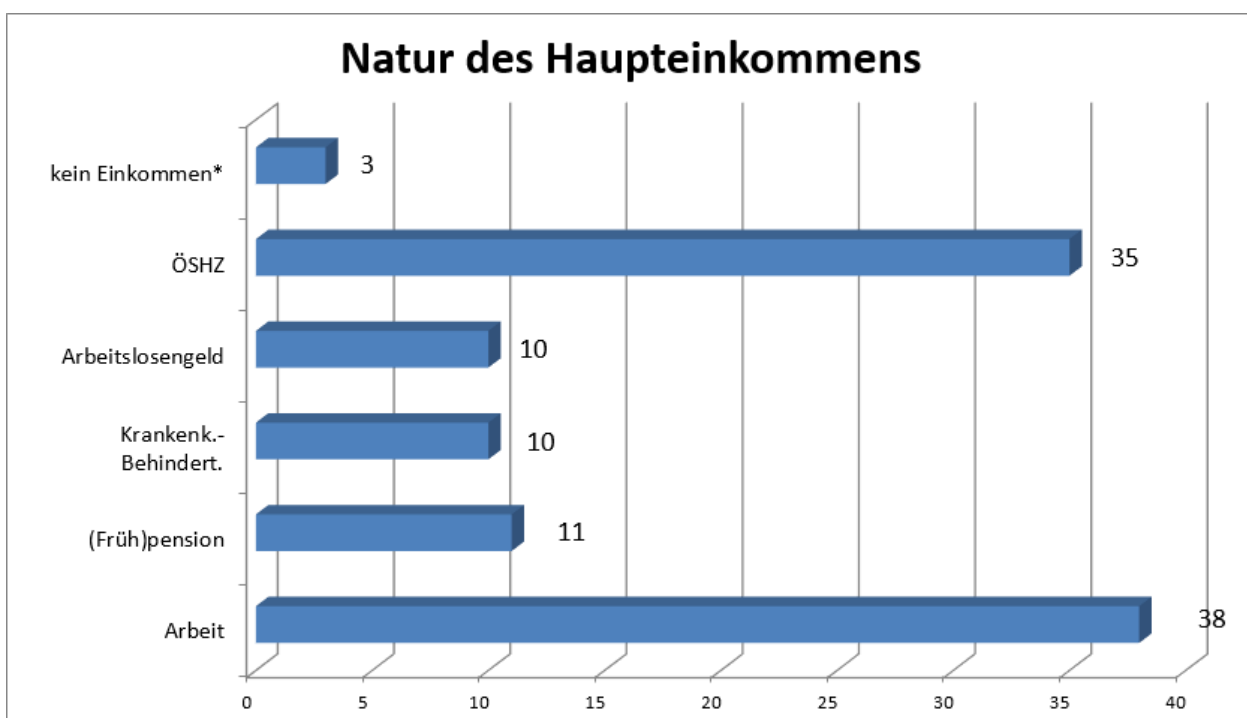
### Alter der Wohnungssuchenden





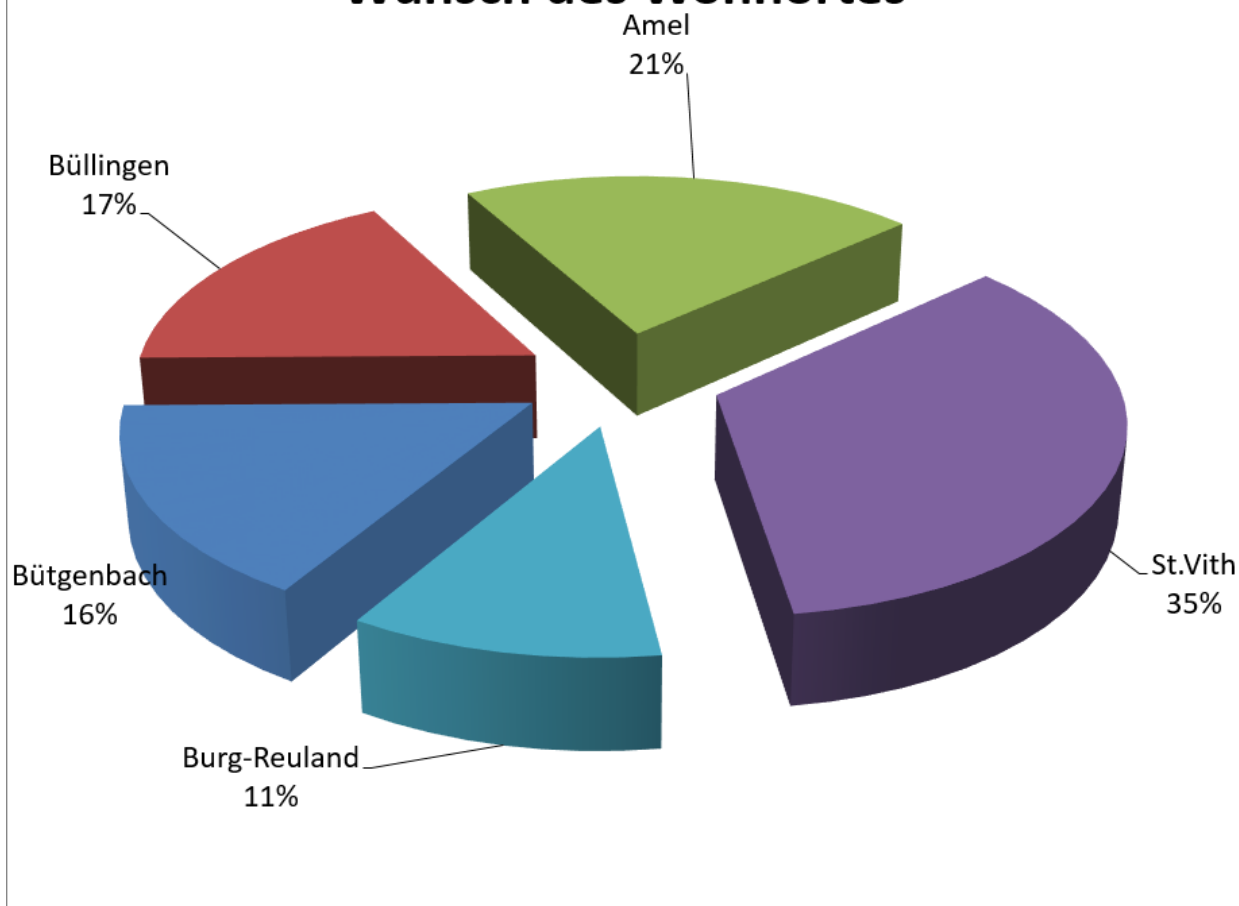


- **Anmerkung:** Auch der relativ hohe Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von Einschreibungen durch Belgier, die außerhalb der DG wohnten, ist zum Teil auf die Überschwemmungen zurückzuführen.

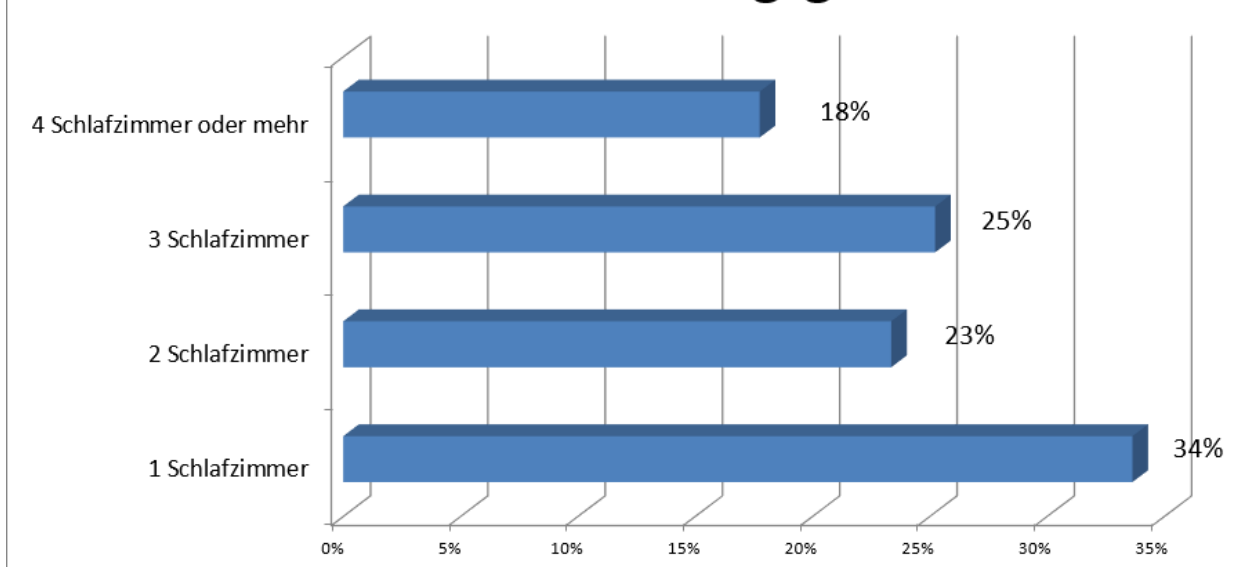


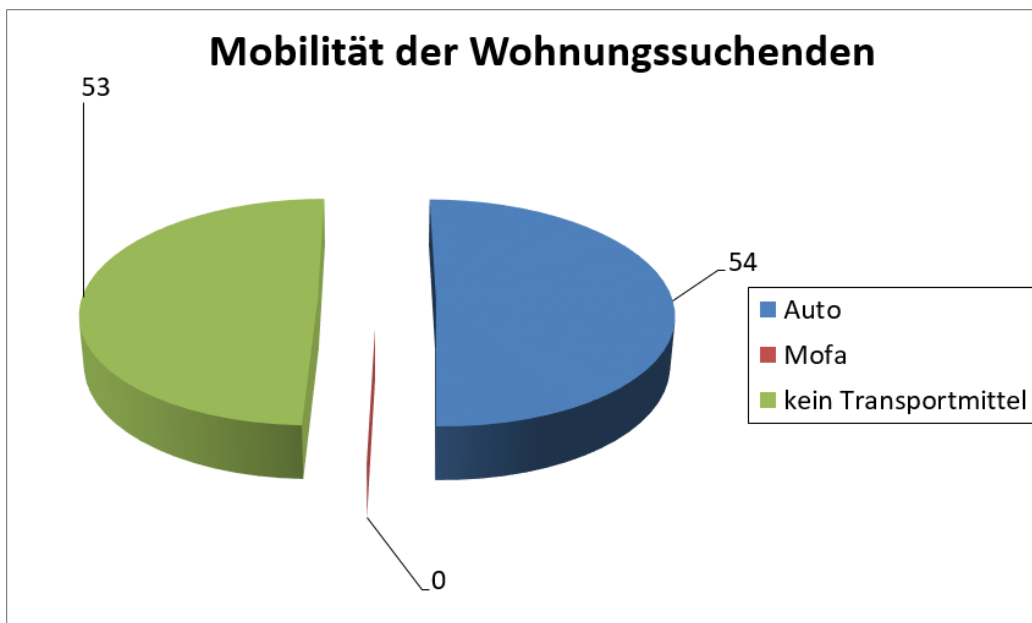
- **„Kein Einkommen“:** bei Eltern/Freunden/im Ausland wohnend oder Einkommen noch nicht geklärt.

## Wunsch des Wohnortes



## Gesuchte Wohnungsgröße





## 2. Andere Dienstleistungen von „Wohnraum für Alle“

Zusätzlich zur Verwaltungs- und Begleitarbeit fungiert die VoG als allgemeiner Informationsdienst und als Beratungsstelle. Diese Aufgaben wurden während der Corona-Pandemie teilweise viel schwieriger und zeitweise unmöglich:

- Nicht-vertragliche Wohnungsvermittlung: In 2021 wurden einige Wohnungen vermittelt (gemeinsame Suche, Kontaktaufnahme und Vermittlung, Besichtigung und Vertragsbesprechungen, eventuelle Hilfe beim Umzug,...), die nicht von „Wohnraum für Alle“ verwaltet werden und bei denen nach dem Umzug keine Begleitarbeit benötigt wurde.
- Vermieterberatung: Bei einigen wenigen Anfragen von Wohnungsbesitzern und Vermietern in 2021 konnte „Wohnraum für Alle“ mit Beratungen und Hilfe zur Seite stehen: Begutachtung der Wohnung, Informationen bezüglich finanzieller Unterstützungen seitens der öffentlichen Hand, vermittelnde Beratungsfunktion bezüglich Umbauarbeiten, gemeinsame Überlegungen in Bezug auf Mietpreise,...
- Allgemeine und juristische Hilfe für Wohnungssuchende: Manchmal wurden wohnungssuchende Personen beraten, die im Endeffekt nicht in eine Wohnung von „Wohnraum für Alle“ einzogen: Informationen bezüglich der Wohngesetzgebung und der verschiedenen Wohnungsprämien, Schuldenberatung und Budgetausrechnung, Hilfeleistungen bei Umzügen und Wohnungseinrichtungen, klärende Gespräche zwischen MieterInnen und VermieterInnen, Vermittlung an andere Sozialdienste und Institutionen,...



### 3. Wohnungswesen in der DG

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist seit dem 1. Januar 2020 zuständig für das sogenannte „öffentliche und private Wohnungswesen“ und für diverse Wohn- und Energieprämien und Beihilfen sowie die damit einhergehende Beratung.

Durch diese Übertragung von Zuständigkeiten von der Wallonischen Region an die DG hat sich einiges für „Wohnraum für Alle“ verändert:

- In der Wallonischen Region (WR) gibt es über 30 Soziale Immobilienagenturen. In der DG sind es mit Tri-Landum im Norden der DG und „Wohnraum für Alle“ für die 5 Eifelgemeinden zwei.
- Bisher hat sich der Auftrag der Sozialen Immobilienagenturen in der DG nicht wesentlich verändert, sodass Wohnungssuchende und MieterInnen wohl keinen Unterschied in der Arbeit von „Wohnraum für Alle“ wahrnehmen können. Es wird jedoch erwartet, dass die DG neue Gesetzgebungen (Dekret, Erlasse,...) zur Ostbelgien-eigenen Gestaltung des Wohnungswesens verabschiedet wird, in denen u. a. der zukünftige Auftrag der Sozialen Immobilienagenturen definiert werden soll. Zur Entwicklung von Ideen hatte Herr Minister Antoniadis eine Arbeitsgruppe („Wohnungswesen & Energie) ins Leben gerufen. Die Ergebnisse daraus werden im Frühjahr 2022 nach rund zwei Jahren veröffentlicht. Auch „Wohnraum für Alle“ wurde in der Ausarbeitung der Empfehlungen und Resultate mehrfach befragt und zu Rate gezogen.
- Die Sozialen Immobilienagenturen der Wallonischen Region werden finanziert, koordiniert, begleitet und kontrolliert durch den „Fonds du Logement“ (FLW). Seit 2020 wird diese Aufgabe im Fall der beiden Agenturen auf dem Gebiet der DG direkt vom Ministerium der DG übernommen. Wie die konkrete Zusammenarbeit aussehen wird, wird inzwischen immer deutlicher.
- Die frühere Finanzierung von „Wohnraum für Alle“ durch die Wallonische Region wurde errechnet u. a. durch die Entwicklung des Häuserbestands, den Zuwachs des Tätigkeitsterritoriums, die Anzahl der jährlichen neuen Mietverträge,... Seit 2020 wird die Funktionssubvention von „Wohnraum für Alle“ im Rahmen eines Geschäftsführungsvertrags mit der DG festgelegt. In 2021 liefen die Verhandlungen mit der DG in eine Richtung, in der nach dem Häuserbestand pro Jahr oder pro Quartal ein Pauschalzuschuss pro verwalteter Wohneinheit erteilt werden soll.



- Dieser Vertrag wird im Prinzip jährlich besprochen und ausgewertet im Rahmen eines Begleitausschusses zwischen DG (Regierung und Ministerium) und „Wohnraum für Alle“, der einmal im Frühjahr und einmal im Herbst tagt. In 2021 gingen die Vertreter von „Wohnraum für Alle“ erstmals in Verhandlungen zu einem Zweijahresvertrag mit der DG. Dieser Vertrag regelt die Bezuschussung und Zusammenarbeit für die Jahre 2022 und 2023.
- Die Mietabzüge (sog. „MAZ“) werden bis auf Weiteres von der DG nach demselben Prinzip wie das der ALLOC in der Wallonischen Region übernommen und ausgezahlt. Zurzeit erarbeitet „Wohnraum für Alle“ in der Verwaltung gemeinsam mit dem Fachbereich des Ministeriums eine möglichst reibungslose und unmissverständliche Vorgehensweise dieser Berechnungen sowie Prozeduren für die Auszahlungen durch die DG.
- Die Beratung und die finanziellen Hilfen (Subventionen und zinslose Kredite) der Wallonischen Region für EigentümerInnen zur Renovierung von Wohnungen, die anschließend über die Sozialen Immobilienagenturen verwaltet werden, werden von der DG fortgeführt. Die Umsetzung dieser Hilfen (Bedingungen und Anforderungen, Form der Finanzierung, Umfang der Hilfen, technische und administrative Begleitung der EigentümerInnen und der Sozialen Immobilienagenturen,...) wird ebenfalls von der DG nach denselben Kriterien und sogar auf die gewohnte Art und Weise angeboten: Hier gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich im Ministerium und dem FLW. Letzterer bietet die gleiche Begleitung an wie in der Vergangenheit, rechnet diese aber über die DG ab. Die Subventionen und Zuschüsse an die Eigentümer werden durch die DG gewährt. Im kommenden Jahr 2022 werden die ersten Eigentümer erneut davon profitieren und gemeinsam mit „Wohnraum für Alle“ an die Planung ihrer Renovierungsarbeiten gehen können.
- In 2021 wurde der „Beirat für Wohnungswesen und Energie“ eingesetzt. Der Verwaltungsrat von „Wohnraum für Alle“ hat seinen Geschäftsführer als Vertreter in diesen Beirat entsandt. Der Beirat wird u. a. die Aufgabe haben, Entwürfe von Dekreten und Erlassen zu begutachten, die in diesen Bereichen ausgearbeitet werden.
- Die VoG „Wohnraum für Alle“ (Verwaltungsrat und Team) hat sich in 2021 intensiv mit Ideen, Bedürfnissen und Gestaltungsmöglichkeiten Ihrer Zielsetzung und Aufgaben für die Zukunft beschäftigt und diese in den verschiedenen Gremien (Begleitausschuss, AG Wohnungswesen & Energie, Beirat für Wohnungswesen und Energie,...) einfließen lassen. Das bleibt auch in Zukunft weiterhin ein Ziel von „Wohnraum für Alle“ in dieser Materie.



## 4. Sonstige Projekte in 2021

### 4.1. Renovierungsprojekte

Im Lauf der letzten Jahre startete „Wohnraum für Alle“ mit der finanziellen Unterstützung der Wallonischen Region (via FLW) zusammen mit privaten und öffentlichen VermieterInnen größere Renovierungsprojekte. Wie vorhin erwähnt, sollen diese Projekte nun auch durch die DG unterstützt werden.

In 2021 wurden keine vorher durch den FLW zugesagten Projekte weiter umgesetzt, die nicht bereits begonnen hatten, da keine Planungssicherheit gegeben war.

Abgeschlossen, vermittelt und bezogen wurden folgende 2 Renovierungsprojekte mit insgesamt 4 Wohneinheiten in 2021:

- a) Privathaus in der Gemeinde Amel: In 2021 wurde diese Renovierung abgeschlossen und das Haus mit 3 Schlafzimmern von einer vierköpfigen Familie bezogen;
- b) drei Appartements in der Gemeinde Sankt Vith: Für ein Gebäude mit 3 Wohneinheiten (zwei à 3 Schlafzimmer und eine à 2 Schlafzimmer) wurde am 4. Juli 2018 ein offizieller Antrag auf finanzielle Unterstützung beim Fonds du Logement eingereicht. Dieser mündete, nach Zusammenstellung eines umfassenden Dossiers inkl. Baugenehmigung und Kostenvoranschlägen, in eine positive Zusage, die am 2. Oktober 2019 durch einen notariellen Akt unterschrieben wurde. Die Renovierungsarbeiten konnten im Frühjahr 2021 beendet und die drei Wohnungen vermietet werden, an eine Einzelperson und an zwei vierköpfige Familien.

Da die Kompetenzübertragung des Wohnungswesens von der Wallonischen Region zur Deutschsprachigen Gemeinschaft für den 1. Januar 2020 auf der politischen Agenda stand, sind leider seit August 2019 beim Fonds du Logement keine neuen Anträge von „Wohnraum für Alle“ mehr angenommen und alle bisher eingereichten Dossiers nicht mehr bearbeitet worden. Es musste vor Ende 2019 zu einer notariellen Unterschrift kommen, damit die Dossiers noch über das Budget der Wallonischen Region laufen konnten. Dies war der Fall in drei Projekten, von denen eins in 2020 fertiggestellt wurde. Die beiden anderen sind die soeben beschriebenen.

Viele VermieterInnen mit potentiellen Renovierungsprojekten unterschiedlicher Art haben auch in 2021 auf klare Regeln durch die Deutschsprachige Gemeinschaft warten müssen. Ihre Bereitschaft, Anträge einzureichen, wird das Team von „Wohnraum für Alle“ ab 2022 wieder prüfen und eventuelle Zusammenarbeiten planen können. Die Regierung der DG hat sich inzwischen darauf festlegen können, in Bezug auf Bedingungen, Summen, Finanzierungsformen, Begleitung und Kontrolle der Renovierungen, Anzahl genehmigter Wohnungen erstmal das System aus der Wallonischen Region weiterzuführen.

**Hier seien nochmal die Vorteile dieser Renovierungsprojekte festgehalten:**



Der/die EigentümerIn (erste(r) GewinnerIn) stellt ein zu renovierendes Haus über 9-15 Jahre kostengünstig zur Verfügung und erhält im Gegenzug eine Subvention und/oder zinslosen Kredit durch die öffentliche Hand (aktuell 68.300-98.500 €) und alle anhaftenden Garantien und Dienstleistungen.

Die neuen BewohnerInnen (zweite GewinnerInnen) ziehen in ein gesundes Haus zu bezahlbarer Miete, wobei die Gemeinden und ÖSHZ (dritte GewinnerInnen) durch „Wohnraum für Alle“ ihr Unterstützungsangebot für Menschen in schwierigen Lebenslagen erweitern. Die vierte Gewinnerin mag in dieser Gleichung wohl die Gesellschaft sein. Durch die Aufwertung von bestehender Bausubstanz und durch Instandsetzung und somit Schaffung von gutem Wohnraum werden die ländliche Entwicklung gestärkt und das regionale Bild verbessert. Es ist auch eine Maßnahme gegen Leerstand von Wohngebäuden in unserer Region.

#### 4.2. Mietabzüge (MAZ)

Seit Mitte 2013 bezahlte die Wallonische Region (via Fonds du Logement Wallon) eine Mietbeihilfe (allocation loyer, kurz ALLOC), bei jedem neuen Mandatsvertrag bezüglich einer Wohnung, die den Mindestkriterien der gesundheitlichen Zuträglichkeit der Wallonischen Region entsprach. Diese monatlichen Beihilfen (Gewährung für 9 Jahre) werden seit dem 1. Januar 2020 ebenfalls durch die DG unter gleichen Bedingungen gewährt. In 2021 handelte es sich um folgende Summen:

- |  |          |
|--|----------|
| ➤ Wohnungen mit 1 Schlafzimmer:            | 69,86 €  |
| ➤ Wohnungen mit 2 Schlafzimmern:           | 93,15 €  |
| ➤ Wohnungen mit 3 Schlafzimmern:           | 116,44 € |
| ➤ Wohnungen mit 4 Schlafzimmern:           | 139,37 € |
| ➤ Wohnungen mit 5 oder mehr Schlafzimmern: | 163,02 € |

Diese Beihilfen werden, nach Kontrolle der Mindestkriterien (nach wie vor durch einen Dienst der Wallonischen Region, aber im Auftrag der DG), während einer Dauer von 9 Jahren durch die DG an „Wohnraum für Alle“ ausgezahlt, welche sie dann direkt zu Gunsten der MieterInnen von der Miete in Abzug bringt.

In 2021 erhielten die MieterInnen von 64 Wohnungen diese monatlichen finanziellen Hilfen in Form von Mietermäßigungen. Insgesamt wurden in diesen Wohnungen Beihilfen in einer Gesamthöhe von 77 119,80 € ausgezahlt.

## 5. Die zur Verfügung stehenden Mittel

### 5.1. Personal

- Britta Plattes (30 St./Woche) arbeitet als Sozialarbeiterin bei „Wohnraum für Alle“.
- Katharina Henkes (19 St. Woche) arbeitet als Sozialarbeiterin bei „Wohnraum für Alle“.
- Mélanie Maus (19 St./Woche) arbeitet als Sozialarbeiterin bei „Wohnraum für Alle“.
- Samira Thommen (38 St./Woche) arbeitet als Sozialarbeiterin bei „Wohnraum für Alle“.
- Gaby Jost (27 St./Woche) arbeitet als Buchhalterin und Verwaltungskraft bei „Wohnraum für Alle“.
- Isabelle Kayls (19 St./Woche) arbeitet als Hilfsbuchhalterin und Verwaltungskraft bei „Wohnraum für Alle“.
- Rita Faymonville (2/5) hat bei uns 2 Jahre lang als Ehrenamtliche gearbeitet und ist seit dem 2. März 2015 im Rahmen eines Ausbildungspraktikums von der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben eingestellt. Sie arbeitet ebenfalls im Sekretariat und nimmt diverse Verwaltungsaufgaben wahr.
- Johann Dahm unterstützt stundenweise ehrenamtlich bei Umzügen, kleinen Reparaturen, Wohnungsräumungen,...
- Peter Freichels unterstützt stundenweise ehrenamtlich bei Umzügen, kleinen Reparaturen, Wohnungsräumungen,...
- Pierre Vliegen ist ganztags mit der Geschäftsführung beauftragt. Nach seiner Kündigung im Laufe des Jahres 2021 nahm er halbtags Elternurlaub. Die Suche nach einem/r NachfolgerIn war zum Ende des Jahres hin erfolgreich.
- Rita Querinjean (2/5) arbeitete ehrenamtlich seit Mitte Januar 2019 und auf Honorarbasis seit September 2020 mit ihrer Erfahrung als Architektin und Mediatorin in administrativen und technischen Aufgaben bei „Wohnraum für Alle“. Frau Querinjean verstarb im Sommer 2021.

#### 5.1.1. Ehrenamt

„Wohnraum für Alle“ ist angewiesen auf viele ehrenamtliche HelferInnen und wohlwollende GönnerInnen. So arbeiten auch die Mitglieder des Verwaltungsrats ehrenamtlich für die VoG. In 2021 fanden trotz der erschwerten Umstände durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie fünf Versammlungen des Verwaltungsrats statt. Die Generalversammlung ist die einzige Versammlung auf

dieser Ebene, die in 2021 nicht als Videokonferenz abgehalten wurde, sondern im Sitzungssaal der Sankt Vitherr Gemeinde mit dem erforderlichen Mindestabstand und unter Einhaltung der damals geltenden Hygieneregeln zur Eindämmung der Pandemie.

### 5.1.2. Weiterbildungen

Im Jahr 2021 wurden aufgrund der Corona-Pandemie viele Weiterbildungen abgesagt oder verschoben. Die MitarbeiterInnen von „Wohnraum für Alle“ nahmen daher erheblich weniger an Weiterbildungen teil in 2021 als in den Jahren zuvor.

- Im Frühjahr 2021 nahm das Team an einem Weiterbildungsnachmittag von „Info Integration“ teil. Dieser Nachmittag brachte die MitarbeiterInnen auf den neuesten Stand in Sachen Asylrecht in Belgien. Die Weiterbildung wurde von Tanja Mertes, Mitarbeiterin von Info Integration, durchgeführt.
- Im Rahmen von „Bérénice“ wurde am 13. September 2021 im Alten Schlachthof in Eupen ein Workshop-Tag der „Bérénice Akademie“, zum Thema „Integration durch Kunst“ angeboten. „Bérénice“ ist ein Netzwerk kultureller und sozialer Akteure in der Großregion zur Bekämpfung von Diskriminierung – gefördert durch ein EU-Interreg-Programm. Ein Schwerpunkt ist, Menschen mit Migrationshintergrund in unsere Gesellschaft zu integrieren. In den Workshops wurden Techniken vermittelt, wie man ohne Sprache kommunizieren kann. Der erste Workshop war ein Theateratelier mit Dominique Bela in seiner Muttersprache ‚Eton‘ und der andere ein Rhythmusatelier mit spezieller Zeichensprache geleitet von Sysmo aus Brüssel. An diesem Workshop nahmen Britta Plattes, Katharina Henkes und Samira Thommen teil.
- Zwischen Mitte Oktober und Mitte November nahm Samira Thommen an einer 4-tägigen Weiterbildung mit dem Schwerpunkt „Bedürfnisse identifizieren, Motivation wecken und eigene Ziele erreichen“ teil. Thema war die ressourcenorientierte Sozialarbeit mit dem Ziel der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Die Weiterbildung richtete sich an SozialarbeiterInnen und war organisiert von Veronika Mausen, Potenzialberaterin.

### 5.2. Subsidierung und finanzielle Unterstützung

„Wohnraum für Alle“ finanzierte sich seit der Anerkennung zur Sozialen Immobilienagentur im Juni 2005 vor allem durch eine Subsidierung der Wallonischen Region. Seit 1. Januar 2020 wird die VoG hauptsächlich finanziert durch die DG im Rahmen eines jährlichen Geschäftsführungsvertrags (zwischen „Wohnraum für Alle“ und der DG). Nach wie vor sind wir jedoch angewiesen auf jede finanzielle Hilfe durch öffentliche Instanzen und Privat Spendern. Die VoG ist sehr dankbar für die Beihilfen und Spenden, die sie im Jahr 2021 verbuchen konnte.

Eine Unterstützung bekam sie von:

- der Deutschsprachigen Gemeinschaft,
- Miteinander Teilen,
- der Provinz Lüttich,
- Privatpersonen, durch Spenden (teilweise via Caritas-Secours).



### 5.3. Infrastruktur und Büromaterial

Die VoG „Wohnraum für Alle“ verfügt über Büroräume im Erdgeschoss und im Keller der ehemaligen Kaplanei Bahnhofstraße 11 in 4780 Sankt Vith.

Erdgeschoss: Ein großer Raum gilt als Büro der SozialarbeiterInnen, in dem bis zu 4 Personen arbeiten können. Ein weiterer Raum mit 2 Arbeitsplätzen dient hauptsächlich der Buchführung und der Verwaltung. Ein kleinerer Raum dient als Wartezimmer (damit die KlientInnen nicht im Flur warten müssen). Ein Gesprächsraum steht immer für vertrauliche Gespräche und dem Empfang der MieterInnen, Wohnungssuchenden und VermieterInnen während der Sprechstunde zur Verfügung.

Keller: Ein größerer Raum ermöglicht Versammlungen für bis zu 8 Personen und 2 Arbeitsplätze für u. a. die Geschäftsführung. Auch befindet sich dort eine Küchenzeile und die Kaffee- und Mittagspausen können dort vom Personal wahrgenommen werden.

Praktische Akten- und verschließbare Ordnerschränke, 9 Bürotische, 11 Computer (8 feststehende Computer, 4 Laptops, 2 Tablets und ein mobiler Drucker für den mobilen Einsatz), 1 Kopiermaschine, 1 Telefon-Fax-Anrufbeantworter, mehrere Scanner und schnurlose Telefongeräte gehören zur Inneneinrichtung der Büros.

### 5.4. Büro-Arbeit und Home-Office während der Pandemie

Seit Ausbruch der Pandemie in Belgien im März 2020 und zum Respekt der Hygieneregeln sind bei „Wohnraum für Alle“ alle Gruppentreffen, Versammlungen (inkl. Verwaltungsratssitzungen) abgesagt oder über Videokonferenz abgehalten worden. Maskenpflicht und andere Hygienevorschriften machten Teamsitzungen in Präsenz wieder möglich. Die Sozialarbeiterinnen haben den direkten Kontakt mit den MieterInnen und Wohnungssuchenden wiederaufgenommen, wenn auch auf Distanz oder draußen.

Alle MitarbeiterInnen konnten phasenweise von zu Hause aus arbeiten und über Skype, Telefon und Internet miteinander und mit unserem Klientel kommunizieren.

Das war eine schwierige Zeit und hat bei dem Personal von „Wohnraum für Alle“ zu Ermüdungserscheinungen, Zermürbung und zeitweise Frust geführt. In 2021 war die Situation im Vergleich zu 2020 allerdings wieder erträglicher im Arbeitsalltag.

Die MitarbeiterInnen mussten sich einen Arbeitsplatz im privaten Umfeld einrichten, an dem sie bestmöglich für „Wohnraum für Alle“ arbeiten konnten.

Für diesen persönlichen und nicht selbstverständlichen Einsatz (oft ihrer Privatsphäre und inmitten des Familienlebens) gilt den MitarbeiterInnen unser ausdrücklicher Dank und unsere Anerkennung!

Wenn am Sitz von „Wohnraum für Alle“ statt im Home-Office gearbeitet wurde, dann immer mit Mundschutz und Respekt der Abstands- und Hygieneregeln.

## 6. Soziale Begleitarbeit während der Pandemie

### 6.1. Individuelle Begleitarbeit

Die Begleitarbeit im Jahr 2021 nahm also erneut eine gewohntere Form an. Wir trafen die MieterInnen in ihren Wohnungen. Erstgespräche und Beratungsgespräche haben weiterhin im Büro auf Termin stattgefunden, unter Einhaltung der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Hygienemaßnahmen.

Es gab jedoch nach wie vor MieterInnen die aufgrund von Ängsten den persönlichen Kontakt nicht wünschten. Hier hielten die SozialarbeiterInnen einen regen telefonischen Austausch und Kontakt.

### 6.2. Aktivitäten der Mietergemeinschaft

Neben der alltäglichen Verwaltungs- und Begleitarbeit funktioniert die Mietergemeinschaft nun schon seit mehr als 18 Jahren durch Gemeinschaftstreffen, thematischen Versammlungen und Aktivitäten sowie gemeinsamen Freizeitgestaltungen unter dem Motto der Eigenverantwortung, Mitgestaltung und aktiver Teilnahme der Mitglieder am gesellschaftlichen und politischen Leben. Die Mietergemeinschaft ruft auf zum aktiven Bürgersein (mit Rechten und Pflichten) und zum Ausbruch aus der Passivität und „Opferrolle“.

Im Tätigkeitsjahr 2021 wurden pandemiebedingt weniger Aktivitäten in Gemeinschaft umgesetzt als anfangs erhofft. Unser Vorhaben war, die Mietergemeinschaft im Jahr 2021 neu zu aktivieren, wobei wir nach wie vor durch die Coronamaßnahmen immer wieder geplante Aktivitäten absagen mussten.

Es gab eine Planungsversammlung am 1. Juni 2021 im Garten von „Wohnraum für Alle“, an der sehr viele MieterInnen teilgenommen haben. Wir konnten eine sehr große Freude spüren, erneut Aktivitäten planen zu können. Am 7. Juli 2021 fand schließlich das lang ersehnte Grillen mit der Mietergemeinschaft an der Grillhütte in Born statt. Es bestand großes Interesse, weitere Aktivitäten durchzuführen.

Am 19. Oktober 2021 fand eine Planungsversammlung statt, bei der die jährliche Weihnachtsfeier vorbereitet wurde, die am 18. Dezember 2021 stattfinden sollte, aber leider pandemiebedingt kurzfristig abgesagt werden musste.

Als kleiner Trost und Gruß an die MieterInnen schickten die SozialarbeiterInnen eine personalisierte Weihnachtskarte an alle MieterInnen.

Für das Jahr 2022 hat sich das Personal bereits viele Gedanken gemacht und hofft, die Mietergemeinschaft in all ihren Facetten wieder reaktivieren zu können. Eine Neuaktivierung bedeutet, viel Zeit und Energie zu investieren. Viele MieterInnen leben in Isolation und sind mit großen Ängsten konfrontiert. Für diese Menschen ist es schon in normalen Zeiten eine große Überwindung, an gemeinschaftlichen Treffen teilzunehmen. Es wird viel Unterstützung notwendig sein, dass sie den Schritt wieder

in die Gesellschaft wagen. Außerdem wird die Unsicherheit der Pandemie bei vielen weiter bestehen bleiben, also gilt es auch hier, Unterstützung und Halt zu bieten.

Sobald die Maßnahmen in der Corona-Pandemie es erlauben, würde das Personal von „Wohnraum für Alle“ gerne wieder regelmäßige Treffen der Mietergemeinschaft einberufen. Diese Treffen sollen als Versammlung ein Mal monatlich stattfinden und sollen in einem Rahmen ablaufen, der den MieterInnen Sicherheit gibt. Zusätzlich zu diesen Versammlungen sollen auch wieder größere Aktivitäten stattfinden, die vor allen Dingen im Sommer durchgeführt werden. Ein großer Wunsch der MieterInnen ist es, im kommenden Jahr wieder einen Tag am Meer zu verbringen.



## 7. Das Team stellt sich neu auf

Im April 2021 teilte Pierre Vliegen mit, dass er die Geschäftsführung bei „Wohnraum für Alle“ nicht mehr weiterführen möchte und sich beruflich neu orientieren wird. Dies stellte das Team vor große Herausforderungen.

In einer ersten gemeinsamen Versammlung im April 2021 wurde sich darauf geeinigt, eine Supervision in Anspruch zu nehmen, mit dem Ziel sich als Team neu aufzustellen und das Profil eines/r neuen GeschäftsführerIn zu erarbeiten.

Somit nahmen das Team und einige Verwaltungsratsmitglieder an zwei Supervisionsvormittagen teil, mit der Supervisorin Frau Margret Braun-Bartlog. Im Anschluss an die Supervisionen wurden drei Arbeitstage im Team organisiert, um die Arbeitsbereiche neu zu überdenken und aufzuteilen, sowie eine Ausschreibung für die Geschäftsführung vorzubereiten.

Diese Arbeit war für die MitarbeiterInnen von „Wohnraum für Alle“ sehr zeitaufwändig, jedoch auch sehr wichtig, um sich als Team neu zu finden und aufzustellen.

Am 10. Dezember 2021 kündigte Pierre Vliegen offiziell seine Geschäftsführung bei „Wohnraum für Alle“.



## 8. Mitgestaltung von anderen Projekten & Einrichtungen

Im Jahr 2021 beteiligte sich „Wohnraum für Alle“ an weiteren Projekten und engagierte sich in anderen Einrichtungen:

### 8.1. Netzwerk Süd

Das Netzwerk Süd ist eine Plattform der im psycho-sozialen Bereich tätigen Organisationen und Fachkräfte in der Eifel. Im Netzwerk sind rund 15 Dienste und Organisationen aktiv, sowie weitere 15 gelegentlich je nach bearbeiteter Thematik mit einbezogen. Das Netzwerk Süd definiert sich:

- als Aktionsgruppe zur Verbesserung der Situation von Menschen in schwierigen Lebenslagen, die durch das hiesige Sozialnetz fallen;
- als ständige Beobachtungsstelle der Entwicklung des sozialen Gefüges, der auftretenden allgemein-gesellschaftlichen Probleme und der diesbezüglichen gesellschaftlichen Antworten;
- als Koordinationsstelle der bestehenden Angebote mit Möglichkeiten des fachlichen Austauschs, der Organisation von themenbezogenen Weiterbildungen, der gemeinsamen Schnittstellenbeschreibung und Qualitätsverbesserung,...;
- als fachliches Gutachtergremium für Fragen der Entwicklung und Gestaltung des psycho-sozialen Hilfsangebots.

Alle 6-8 Wochen findet in der Regel eine Netzwerkversammlung statt, die diesen intensiven Austausch und die Überlegungen zwischen Sozialarbeitern fördern soll. Nachdem im Jahr 2020 wegen der Corona-Pandemie nur wenige Besprechungen stattfinden konnten, konnten die Treffen im Jahr 2021 wieder in einer Regelmäßigkeit stattfinden. Die Versammlungen fanden teilweise in Präsenz, teilweise weiterhin online statt.

### 8.2. VoG „Dabei“

„Dabei“ begleitet Empfänger des Eingliederungseinkommens, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose, Asylbewerber und Alleinstehende. Dabei arbeitet sie eng mit den Öffentlichen Sozialhilfezentren im Süden der DG und anderen Sozialdiensten (wie „Wohnraum für Alle“) zusammen.

Eines der Standbeine ist seit jeher die Wiederverwertung von Möbeln und anderen Gebrauchtgegenständen. Durch die Fusion von Sobau und der Caritas-Gruppe im Januar 2015 bietet „Dabei“ ebenfalls Catering und Renovierungsarbeiten jeglicher Art an. Durch diese Aktivität bietet „Dabei“ Menschen ohne Arbeit eine sinnvolle Beschäftigung und Weiterbildungsmöglichkeiten. Darüber hinaus können die wiederverwerteten Güter preisgünstig zum Verkauf angeboten werden.

Mahlzeiten für die Menschen, die „Dabei“ regelmäßig besuchen und die Begleitung zur sozialen und beruflichen Integration gehören ebenfalls zum Angebot.

Zum Grundsatz der Einrichtung „Dabei“ gehört auch, dass sie sich als offene Gemeinschaft versteht, in welcher der Mensch vor der Leistung steht und in der jeder

in seiner Eigenart und mit seinen Fähigkeiten respektiert und geschätzt wird. In diesem Sinn arbeiten auch viele Ehrenamtliche bei „Dabei“ – sie sind selbst nicht direkt von einer Notsituation betroffen, setzen sich aber auf diese Weise für ihre Mitbürger ein.

„Wohnraum für Alle“ war Gründungsmitglied von „Sobau“ und ist seit Anfang 2015 ebenfalls Mitglied von „Dabei“. Seit Mai 2015 ist „Wohnraum für Alle“ Mitglied von „Dabei“. Unsere Vertreterin ist Lena Scheuren.

### 8.3. Arbeitgeberverband „AnikoS“

„AnikoS“ ist ein intersektorieller pluralistischer Verband der ArbeitgeberInnen des privaten nicht-kommerziellen Sektors der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Seine Hauptaufgaben sind die Förderung des Funktionierens des Sektors innerhalb seiner Prinzipien der Solidarität und des gesellschaftlichen Auftrags, sowie eines gesunden Sozialklimas in der DG. Daher kann der Verband:

- eine pluralistische, überparteiliche Plattform sein, die Informationsfluss zu aktuellen - für den nicht-kommerziellen Sektor relevanten - gesellschaftlichen Themen schafft und somit den Meinungs austausch fördert;
- eine Bewusstseinsbildung für die Wichtigkeit des Sektors fördern und somit Identifikation, Synergie und Profil schaffen;
- Koordinierung von intersektorieller kontinuierlicher Zusammenarbeit bezüglich Aktivitäten, Projekten und Weiterbildung schaffen;
- ein Ort der Wissensbündelung sein und in Konsequenz zum ersten Ziel gesellschaftliche Entwicklungen antizipieren und dementsprechend adäquat agieren;
- seine Mitglieder bei Bedarf mit einer Stimme in außenstehenden Gremien sowie gegenüber Dritten und Behörden vertreten.

Im Verwaltungsrat von „AnikoS“ wurde „Wohnraum für Alle“ durch Pierre Vliegen vertreten. Diese Versammlungen finden in der Regel im 6-8-Wochen-Rhythmus statt, seit 2020 jedoch ebenfalls nur per Videokonferenz.

### 8.4. UWAIS

Die UWAIS ist die Vereinigung der wallonischen Sozialen Immobilienagenturen, bei der „Wohnraum für Alle“ ebenfalls Gründungsmitglied ist.

Die UWAIS versteht sich als ein Ort des Austauschs und Konzertierung seiner Mitglieder. Sowohl der Austausch über Arbeitspraktiken als auch die Erstellung von Funktionshandbüchern gehören zu ihren Aufgaben. Die UWAIS versucht alle Gemeinsamkeiten der Sozialen Immobilienagenturen aufzudecken und den Sektor nach außen zu vertreten. Die Vereinigung trägt zur Professionalisierung des Sektors bei und bietet regelmäßig fachspezifische Weiterbildungen an. Die UWAIS vertritt die Sozialen Immobilienagenturen im Wallonischen „Conseil Supérieur du Logement“, in der Paritätischen Kommission 319.02 und anderen Gremien.

Im Rahmen von direkten Verhandlungen und Absprachen mit dem wallonischen Wohnungsminister erreichte die UWAIS schon einige Veränderungen, die positive finanzielle Folgen auch für „Wohnraum für Alle“ mit sich brachten.

„Wohnraum für Alle“ ist, auch nach der Kompetenzübertragung am 1. Januar 2020 in regelmäßigem Austausch mit den Partnerorganisationen der UWAIS. Es zahlt sich immer aus, mit ähnlichen Diensten und Strukturen auszutauschen, sich zu beraten und sich gegenseitig zu inspirieren.

Die UWAIS schlug „Wohnraum für Alle“ vor, auch nach 2020, als beratendes Mitglied (ohne Mitgliedsbeitrag) an Versammlungen teilzunehmen und von dem Netzwerk und der informativen Arbeit der hauptamtlichen Koordinatorin zu profitieren, was wir dankend annahmen.

## 8.5. Patchwork

„Wohnraum für Alle“ beteiligte sich in 2010 an der Gründung von „Patchwork“. Es handelt sich um eine vielseitig ausgerichtete Begegnungsstätte von Menschen für Menschen, eine Art „Viertelhaus“, in den ehemaligen Räumlichkeiten der Sankt Vitherr Pfarrbibliothek in der Bleichstraße.

In Partnerschaft mit der Alternative, dem ÖSHZ Sankt Vith, „Dabei“, der ASL, der Psychiatrischen Tagesklinik, der Mietergemeinschaft von „Wohnraum für Alle“ und vor allem einer Gruppe von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen hat Patchwork viele Aktivitäten entwickelt: Kartennachmittage, Strickateliers, Sprachkurse, Mittagsmahlzeit an Markttagen, verschiedenste Versammlungen,... finden ebenso Platz in diesen Räumlichkeiten wie private Feste und Veranstaltungen von Interessenten. Die Bezeichnung „Patchwork“ steht als Symbol für „Zusammenfügen“ und „Kreativität“.

Auch Verwaltungsratssitzungen von „Wohnraum für Alle“ und die meisten Mietergemeinschaftstreffen finden in normalen Zeiten in den Räumlichkeiten von „Patchwork“ statt. Leider durfte auch Patchwork in 2021 nur teilweise öffnen und nicht alle Gruppenaktivitäten anbieten, worunter so manche NutznießerInnen bitter leiden.

„Wohnraum für Alle“ ist bei „Patchwork“ vertreten durch Britta Plattes. In 2021 nahm sie an 10 Versammlungen des Verwaltungsrats und 3 Vorbereitungstreffen des Verwaltungsrats teil.

## 8.6. „Frühstück für Alle“ (ehemals „Frühstück mit frischen Ideen“)

Dieses Frühstück findet jeden letzten Sonntag im Monat von 9 bis 13 Uhr statt. Das Frühstück ist ursprünglich eine Initiative von verschiedenen Diensten und Organisationen: VoG „Begleitetes Wohnen“, Psychiatrischer Begleitdienst, Psychiatrischer Aktivationsdienst, VoG „Dabei“, „Patchwork“, Tagesklinik Sankt Vith und „Wohnraum für Alle“. Bei „Wohnraum für Alle“ liegt die Beteiligung an diesem Projekt bestenfalls auch in den Händen der Mietergemeinschaft. Einige MieterInnen organisieren ebenfalls selbstständig das ein oder andere „Frühstück für Alle“. Im Jahr 2021 wurde nur ein Frühstück von der Mietergemeinschaft organisiert, am 31. Oktober 2021.

## 8.7. Pilot-Projekt „Perspektive“

Seit vielen Jahren beobachten die Dienste in unserer Gegend, dass es immer wieder Menschen gibt, die kurz- oder langfristig in die Obdachlosigkeit fallen und für die es keine angepasste Wohnsituation gibt. Alle bereits bestehenden Projekte und Maßnahmen sind an viele Regeln gebunden: Man muss erstmal viel leisten, erledigen oder schon geschafft haben, bevor man langfristig eine Wohnung zugesprochen bekommt. Suchtkranke, psychisch labile oder obdachlose Menschen entsprechen nicht den Erwartungen des Umfelds und schaffen es auch nur schwer, sich an die „gängigen Regeln“ zu halten.

Überzeugt davon, dass auch diese Menschen ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben haben, entstand zwischen dem ÖSHZ Sankt Vith und „Wohnraum für Alle“ die Idee, das Pilotprojekt Perspektive zu entwickeln.

„Wohnraum für Alle“ vermittelt zwar Wohnraum, allerdings kommt es häufig dazu, dass die Privateigentümer in diesem Zusammenhang nicht zu einer Zusammenarbeit bereit sind aufgrund von Unverständnis, Ängsten vor Unbekanntem oder Überforderung mit den anstrengenden und anderen Lebensentwürfen der Mieter. Das neue Konzept sollte mehr als eine passende Wohnung beinhalten, sondern auch die jeweiligen Eigentümer sollten das Projekt mittragen. Da die sozialen Dienste in diesem Bereich ebenfalls kaum Erfahrung haben, geht es in der ersten Phase des Projekts darum, diese Erfahrungswerte zu sammeln. Dass die aktuell bewohnte Wohnung dem ÖSHZ Sankt Vith gehört, macht dies möglich, da die soziale Begleitung des Mieters in einem flexibleren und freieren Rahmen stattfinden kann.

Jeweils eine SozialarbeiterIn der beiden Dienste vereinbart in enger Zusammenarbeit mehrere Termine pro Woche mit der zu begleitenden Person. Ziel ist es, diese in ihren kleinen persönlichen Schritten zu unterstützen und dadurch Erfolgserlebnisse zu erreichen. Es ist ein sehr niederschwelliges Angebot und es gibt nur wenige und auf die Situation des Mieters angepasste Regeln, wie zum Beispiel die regelmäßigen Treffen einhalten, eine Bereitschaft zur Mitarbeit und das Einhalten der allgemeinen Hausregeln. Neben dieser intensiven Begleitung trifft sich in regelmäßigen Abständen ein Coachingteam mit VertreterInnen des ÖSHZ, von „Wohnraum für Alle“ und des Psychiatrischen Begleitdiensts, um die beiden SozialarbeiterInnen in der Arbeit zu beraten und weiter an der konkreten Entwicklung des Projekts zu arbeiten.

Mittelfristiges Ziel ist es, das Projekt mit all den gemachten Erfahrungen vorzustellen und dauerhaft zu etablieren.